

1291) war vorher Domdecan in Mainz. Eine für ihn geschriebene Bibel findet sich jetzt in der Gymnasialbibliothek zu Koblenz (Fall, Dombibliothek von Mainz 108). — Eberhard II. von Strahlenberg (1291—1293) wurde anfänglich von der Bürgerschaft nicht als Bischof anerkannt; sie bequeme sich erst zur Huldigung, als er die Forderungen des Rathes bewilligt hatte. — Emicho, Raugraf (1294—1299), lebte mit der Bürgerschaft in gutem Einvernehmen. — Unter Eberwein von Cronberg (1300—1308), vorher Propst zu Jechsburg und Stiftsherr am Dom zu Mainz, veranstaltete der Erzbischof von Mainz, Gerhard, eine Visitation des Bisthums, rügte mehrere Mißstände und drang auf gute Abhaltung des Gottesdienstes. — Emerich von Schöneda (1308—1318) war einer der eifrigsten Bischöfe; er hielt 1316 eine Diöcesansynode, in der er für den Säkular- und Regularclerus strenge Gesetze erließ und für die Erhaltung und Ausbesserung der Kirchen Verordnungen gab. — Auf Heinrich von Daun (1318—1319) folgte Konrad von Schöneda (1319—1329), ein Neffe Emerichs. — Gerlach von Erbach (1329—1332) war vom Domcapitel erwählt, während Paps Johannes XXII. den Mainzer Propst Salmann zum Bischof von Worms ernannte. Auch nach Gerlachs Tode (1332) wurde Salmann längere Zeit vom Capitel nicht anerkannt. Die Canoniker übernahmen die Administration der Diöcese mit Beihilfe des Erzbischofs Balduin von Trier; erst 1343 gelangte Salmann in den wirklichen Besitz des Bisthums. Während dieser Streitigkeiten hatten sich die Bürger ganz unabhängig von dem Bischof gemacht. Das Bisthum konnte sich von den zur Zeit Salmanns erhaltenen Schlägen nie wieder erholen. — Der Streit brach von Neuem aus unter Theodorich Bayer von Boppard (1359 bis 1365), der die Wormser abermals mit dem Interdict belegte. — Nach vielen Mühen gelang es seinem Nachfolger Johannes I. Schadland (1365 bis 1370) aus dem Dominicanerorden, einen Vergleich mit der Stadt zu Stande zu bringen, durch welchen der Bischof wesentliche Rechte zurück erhielt; bald entstanden jedoch neue Streitigkeiten. Johannes dankte ab und zog sich nach Coblenz zurück. Durch eine zu Regensburg unterm 12. Juli 1370 ausgestellte Urkunde befreite er als apostolischer Nuntius die Bittelorden von allen Beiträgen zur päpstlichen Kammer (Mittheil. der deutschen Ges. für vaterländische Sprache VII [1881], 182). — Unter Eard von Ders (1371 bis 1405) mißhandelten die Wormser Geistliche und schleppten sie in die Gefängnisse. Die Kirchen standen öde, der Gottesdienst ruhte, und grenzenloses Verderben riß überall ein. Als Urban VI. mit dem Banne und König Wenzel mit der Acht drohten, kam ein Vergleich zu Stande, den die Bürger bei jeder Gelegenheit wieder verletzten, so daß Ruhe und Eintracht fast nie wiederkehrten. Während der Regierungszeit Eard's ent-

stand die Heidelberger Hochschule, deren Ranzamt mit der Dompropstei von Worms verbunden sein sollte (Wiemann, Eard von Ders, Bischof von Worms, Halle 1893). Im J. 1391 weihte Eard die Capella academica in Heidelberg (Schwab, Syllabus rectorum I, 14). — Matthäus aus Kralau (1405—1410; s. d. Art. sowie Ann. Quartalschrift 1894, 502 und Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. VII, 725) war Legat Gregors XII. und Gesandter des römischen Königs Ruprecht auf dem Concil zu Pisa; er hinterließ mehrere theologische Tractate. — Unter Johannes von Fiedenstein (1410—1426) kam zu Heidelberg der Inquisitionsproceß (3. Februar 1425) gegen den sächsischen Geistlichen Johann von Drändorf (Kapp, Kleine Nachlese III, Leipzig 1780, 3) statt. — Eberhard von Sternberg (nicht Sternberg), gewählt am 29. Mai 1426, resignirte schon am 6. Juni, und an seine Stelle wählte das Domcapitel am 12. Juni 1426 den Domdechanten Friedrich II. von Donned (1426 bis 1445); derselbe bemühte sich sehr, besonders die gefallene Klosterzucht wiederherzustellen. — Ludwig von Ast resignirte 1445. — Von Reinhard von Sidingen (1445—1482) sagt Erithemius: Homo non multas eruditionis, bonam tamen et honestam conversationis (Chro. Hirs. ad a. 1445). Er führte das von seinem Vorgänger Friedrich begonnene Reformwerk eifrig weiter. Im J. 1373 wurde sein Grab aufgedeckt. — Bischof Johannes III. von Dalberg (1482 bis 1508) war in den Wissenschaften sehr bewandert, ein Gönner der Humanisten und ein großer Freund der Kunst. Sorgfältig wachte er über die Justiz der Kloster- und Weltgeistlichen. Gemäß der Vorschrift des Concils von Basel vom Jahre 1483 ließ er durch testes synodales eine Visitation der Pfarreien vornehmen; die einzelnen Berichte der Visitatoren wurden in seinem Auftrage zu dem Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum ruralium Wormatiensis diocesis zusammengestellt (herausgegeben wurde das Registrum durch F. v. Weech in der Schrift „Des Wormser Synodale von 1496“, Karlsruhe 1875; vgl. dazu Fall, im Archiv für kath. Kirchenrecht LV [1886], 436). Auch Dalberg war in Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt verwickelt, die er mit dem Interdict belegte, während der Kaiser die Stadt in die Acht that (1501). Nach Aufhebung der Strafen begann die Widerspenstigkeit der Bürger gegen die bischöflichen Rechte bald wieder auf's Neue und dauerte fort unter seinem Nachfolger Reinhard v. Kippur (1503—1533). Als Luther im J. 1521 in Worms erschien, fand seine Lehre, zum Theil in Folge der feindseligen Stimmung der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit, schnell Eingang, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Stadt für die katholische Kirche verloren. Die Stadtoberkeit nahm das Religionswesen in die Hand und ging bald zu Gewaltthaten über (Hist.-polit. Blätter LXXII